



Aktenzeichen: Pet 2-19-18-2704-019896

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 17.03.2022 abschließend beraten und beschlossen:

1. Die Petition der Bundesregierung - dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz und dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz - als Material zu überweisen, soweit die Klimaschutzziele von Paris zu erreichen und Maßnahmen zu ergreifen sind, um Deutschland auf den 1,5 Grad-Pfad zu bringen,
2. das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen.

Begründung

Mit der Petition wird gefordert, innerhalb der nächsten drei Monate einen „Klimanotstand“ auszurufen, der ein entscheidendes Signal für eine ernstzunehmende und effektive Klimapolitik sein soll.

Der Petent begründet dieses Anliegen wie folgt:

Am 1. Mai 2019 habe das britische Parlament nach monatelangen und weltweiten Klima-Protessen von Schülern und Studenten einem „Klimanotstand“ zugestimmt. Bereits jetzt sei klar, dass Deutschland die Klimaschutzziele bis 2020 verfehle. Doch dies scheine die Bundesregierung nicht zu beunruhigen, denn sie unternehme keine ausreichenden, zügigen und ernstzunehmenden Schritte, um den im Pariser Klimaabkommen gesteckten Zielen und einer Begrenzung der Erderwärmung auf deutlich unter 2 Grad Celsius gerecht zu werden. Mit solch fahrlässigem Handeln werde die Zukunft der nachfolgenden Generationen aufs Spiel gesetzt.

Der Petent fordert die Bundesregierung daher auf, dem Beispiel Großbritanniens zu folgen und den „Klimanotstand“ auszurufen. Dies wäre ein historisches Signal für einen effektiven Kampf gegen den Klimawandel und könne ein Beispiel für weitere Nationen sein, sich anzuschließen.



Die globale, von Menschen gemachte Erwärmung gleiche einer ernsthaften Erkrankung. Würden innerhalb der nächsten zehn Jahre keine grundlegenden Maßnahmen ergriffen, die vor einem "Point of no return" (engl. für "Punkt, an dem es kein Zurück mehr gibt") schützen könnten, sei diese Krankheit nicht mehr aufzuhalten. Folglich handele es sich um nicht weniger als das Wort, das auch bei Menschen allgemein benutzt würde, wenn es um Leben und Tod geht: einen Notfall. Einen solchen zu ignorieren, sei mehr als fahrlässig.

Die Eingabe ist auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlicht worden, fand dort 55.108 Unterstützer und wurde in 226 Beiträgen diskutiert.

Zu diesem Thema liegen dem Petitionsausschuss zehn weitere Eingaben mit verwandter Zielsetzung vor, die wegen des Sachzusammenhangs einer gemeinsamen parlamentarischen Prüfung zugeführt werden. Der Ausschuss bittet daher um Verständnis, dass nicht auf alle vorgetragenen Gesichtspunkte eingegangen werden kann. Der Petitionsausschuss hat die Eingabe in seiner 50. Sitzung am 9. Dezember 2019 öffentlich beraten. In dieser Sitzung erklärte der Petent, das in Rede stehende Klimaschutzgesetz sei nicht im Ansatz ausreichend, um das 1,5-Grad-Ziel zu erreichen. Die Welt fahre mit einem vollbesetzten Bus auf einen Abgrund zu. Da sich die Folgen der Klimakrise zeitversetzt zeigten, würden sofortige Maßnahmen gebraucht, um eine Notbremsung einzuleiten. Ein den Petenten begleitender Geowissenschaftler warnte, wenn nicht sofort gehandelt werde, werde unser Planet zu einem lebensfeindlichen Ort. Ministerialdirigent Berthold Goeke, Leiter der Unterabteilung Klimaschutzpolitik im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) erklärte hingegen, das vorgelegte Klimaschutzgesetz sei ein zentrales, neues Rahmenwerk, in dem erstmals verbindlich festgelegt werde, wie viel Emissionen jeder Sektor pro Jahr noch ausstoßen dürfe. Sollten die vorgesehenen Maßnahmen nicht greifen, könne zeitnah nachgesteuert werden.

Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung stellt sich unter Berücksichtigung der Ergebnisse der öffentlichen Sitzung sowie einer zu der Petition erbetenen Stellungnahme des BMU wie folgt dar:

Nach Auffassung des Petitionsausschusses hätte die Ausrufung eines sogenannten „Klimanotstands“ vor allem symbolische Wirkung und würde nur zeigen, dass eine



Kommune oder eine Regierung den Klimawandel ernst nehme und Maßnahmen für den Klimaschutz einleite. Der Deutsche Bundestag und die Bundesregierung haben jedoch den Klimaschutz bereits als Herausforderung erkannt.

Mit dem inzwischen in Kraft getretenen Klimaschutzgesetz werden die Klimaschutzziele gesetzlich normiert. Dabei werden die Ziele des Klimaschutzplans 2050 in Jahresemissionsmengen für die Sektoren Energie, Industrie, Verkehr, Gebäude, Landwirtschaft und Abfallwirtschaft übertragen. Anpassungen und Fortschreibungen dieser jährlich zulässigen Emissionsmengen im Rahmen der Klimaschutzziele können im Verordnungsweg erfolgen. Das Gesetz verpflichtet die öffentliche Hand, entfaltet hingegen keine Rechtswirkung für Private. Die Einhaltung der Jahresemissionsmengen ist Aufgabe des jeweiligen Bundesministeriums, in dessen Geschäftsbereich der jeweilige Sektor fällt. Daraus folgt die gesetzliche Aufgabe, für die Einhaltung der Jahresemissionsmengen zu sorgen. Das verantwortliche Ressort kann im Rahmen der Haushaltsaufstellung die Mittel, die für die jeweiligen Klimaschutzmaßnahmen benötigt werden, beantragen.

Das Umweltbundesamt berichtet jährlich im März eines Jahres die Emissionsdaten des letzten Jahres. Auf Grundlage der Emissionsdaten können die zuständigen Bundesministerien gegebenenfalls erforderliche zusätzliche Maßnahmen veranlassen. Im Falle der Überschreitung der Jahresemissionsmenge eines Sektors besteht eine Initiativpflicht der Bundesregierung zum Beschluss eines Sofortprogramms von zusätzlichen Maßnahmen. Das Gesetz sieht absinkende Emissionsmengen für alle Sektoren vor, entsprechend der im Klimaschutzplan 2050 getroffenen Beschlüsse.

Ferner wird ein unabhängiger Expertenrat für Klimafragen eingerichtet. Er berichtet gegenüber dem Deutschen Bundestag sowie der Bundesregierung und erstellt wissenschaftliche Abschätzungen der Fortschritte und Maßnahmen. Mit dem Klimaschutzgesetz wird die Vorbildfunktion der öffentlichen Hand konkretisiert. Es wird eine allgemeine Pflicht zur Berücksichtigung des Zwecks dieses Gesetzes und der zu seiner Erfüllung gesetzten Ziele statuiert. Der Bund setzt sich zudem das Ziel, die Bundesverwaltung klimaneutral zu organisieren. Bei Investitions- und Beschaffungsvorgängen ist das Ziel der Treibhausgasminderung als weiterer Zweck der Beschaffung zu berücksichtigen.



Der Deutsche Bundestag hat sich somit in der 19. Wahlperiode auf Basis entsprechender Gesetzentwürfe und verschiedener Anträge von Fraktionen zum Schutz des Klimas und der Umwelt sowie des Klimaschutzprogramms 2030 der Bundesregierung zur Umsetzung des Klimaschutzplans 2050 (Drucksache 19/13900) intensiv mit diesem bedeutsamen Thema auseinandergesetzt. Das Erste Gesetz zur Änderung des Bundes-Klimaschutzgesetzes (Drucksache 19/30230), das neue nationale Klimaschutzziele vorsieht, wurde inzwischen verabschiedet. Insofern wird auf die Beschlussempfehlung und den Bericht des Umweltausschusses auf Drucksache 19/30949 verwiesen. Weitergehende Informationen zu sämtlichen Dokumenten und Protokollen der Plenarsitzungen können der Internetseite des Deutschen Bundestags unter www.bundestag.de > Dokumente > Dokumentations- und Informationssystem (DIP) > Beratungsabläufe (Inhaltliche Suche, Suchwort: Klimaschutz) entnommen werden.

Ferner hat der Deutsche Bundestag den Antrag der Fraktion DIE LINKE "Klimanotstand anerkennen – Klimaschutz-Sofortmaßnahmen verabschieden, Strukturwandel sozial gerecht umsetzen" (Drucksache 19/10290) beraten und am 28. Juni 2019 mehrheitlich abgelehnt.

Wegen ergänzender Informationen zu dieser Thematik wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der AfD „Klimanotstand“ (Drucksache 19/15963) verwiesen.

Abschließend macht der Ausschuss darauf aufmerksam dass im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP für die 20. Wahlperiode „Mehr Fortschritt wagen – Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit“ zum Klimaschutz u. a. Folgendes vorgesehen ist (vgl. S. 5):

[...] „Die Klimaschutzziele von Paris zu erreichen, hat für uns oberste Priorität. Klimaschutz sichert Freiheit, Gerechtigkeit und nachhaltigen Wohlstand. Es gilt, die soziale Marktwirtschaft als eine sozialökologische Marktwirtschaft neu zu begründen. Wir schaffen ein Regelwerk, das den Weg frei macht für Innovationen und Maßnahmen, um Deutschland auf den 1,5-Grad-Pfad zu bringen. [...]“

Vor diesem Hintergrund empfiehlt der Petitionsausschuss im Ergebnis, die Petition der Bundesregierung - dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz und dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und



Verbraucherschutz - als Material zu überweisen, soweit die Klimaschutzziele von Paris zu erreichen und Maßnahmen zu ergreifen sind, um Deutschland auf den 1,5 Grad-Pfad zu bringen, und das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen.

Der von der Fraktion DIE LINKE. gestellte Antrag, die Petition der Bundesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen, ist mehrheitlich abgelehnt worden.